



16. Juni 2009

Gemeinderat Kaltbrunn
8722 Kaltbrunn

046

Gemeinde Kaltbrunn: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Überbauungsplan Oberdorf

Der Sondererlass liegt zwischen der Rickenstrasse und der Bahnhofstrasse, inmitten des bereits überbauten Gebiets. Im Süden grenzt die K3-Zone, westlich die W3-Zone an. Die Fläche ist gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan der W2-Zone zugeschrieben. Es ist unbestritten, dass eine Verdichtung an dieser zentralen Lage und in der Nähe des Bahnhofs zweckmässig ist. Wegen der Lage zwischen den beiden Strassen und auch wegen der Topografie werden an eine Überbauung strenge Massstäbe gesetzt. Das dem Sondererlass zu Grunde liegende ortsbaulich gute Projekt berücksichtigt die bestehende Überbauung und fügt sich gut in die Umgebung ein.

Der Erlass wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation erarbeitet. Die Anregungen/Ergänzungen/Anpassungen sind in den vorliegenden Überbauungsplan eingeflossen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

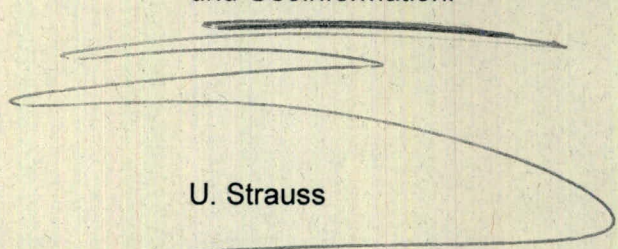
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 750.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation